

Betreff

Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern nach § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 17.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Wahl)	21.01.2020	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Wahl)	28.01.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.03.2019 hat die Gemeindevertretung Gelting der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting zugestimmt. Demnach wählt die Gemeindevertretung nach § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung Gemeindevertreter/innen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern. Die Art der Stellvertretung geschieht nach den von den Fraktionen für ihre Ausschussmitglieder aufgestellten Listen. Die Zahl der Stellvertreter in den Ausschüssen Haupt- und Finanzausschuss, Infrastruktur- und Umweltausschuss, Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle sowie Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark wird auf drei festgesetzt.

Um die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse zu gewährleisten, werden jeweils 3 Gemeindevertreter/innen als Stellvertreter/innen in die Ausschüsse gewählt:

- *Haupt- und Finanzausschuss*
- *Infrastruktur- und Umweltausschuss*
- *Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle*
- *Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark*

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting wählt jeweils 3 Gemeindevertreter/innen als Stellvertreter/innen in die folgenden Ausschüsse:

- *Haupt- und Finanzausschuss*
- *Infrastruktur- und Umweltausschuss*
- *Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle*
- *Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark*

Anlagen: